



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

33. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 11.09.2024

15/2024

Amtliche Bekanntmachungen der Bürgermeisterin

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Niedergörsdorf vom 07.08.2024, welche im Großen Saal des Kulturzentrums DAS HAUS, Kastanienallee 21, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 7

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig:

Als Mitglieder des Hauptausschusses und als stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses werden gemäß § 41 Abs. 2 Kommunalverfassung bestellt:

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
Bürgergemeinschaft/Bauernverband	Martin Münch Mario Schwanke	Paul Hanske / Bodo Tietze Fabian Schlüter / Sebastian Wendorf
SPD/Grüne	Karolin Geier	Paul Schuknecht / Klaus-Peter Gust
Die LINKE	Edeltraut Liese	Bernd Dieske
AfD für Niedergörsdorf	Hendrik Schmidt	Chantal Höhne
ALFA	Max Göritz	Igor Korobkow

Als stellvertretende Vorsitzende des Hauptausschusses wird Frau Geier bestellt. **(Beschluss-Nr. GV04/08/24)**

TOP 8

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt die Bildung des Ausschusses für Bauen,

Planung, Umwelt, Ordnung und Sicherheit (Bauausschuss) mit 6 Mitgliedern, deren Stellvertretern sowie 4 sachkundigen Einwohnern

(Beschluss-Nr. GV05/08/24).

TOP 9

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf benennt folgende Mitglieder für den Ausschuss für Bauen, Planung, Umwelt, Ordnung und Sicherheit (Bauausschuss):

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
Bürgergemeinschaft/Bauernverband	Bodo Tietze Fabian Schlüter	Martin Münch/Paul Hanske Sebastian Wendorf/Mario Schwanke
SPD/Grüne	Klaus-Peter Gust	Karolin Geier /Paul Schuknecht
Die LINKE	Bernd Dieske	Edeltraut Liese
AfD für Niedergörsdorf	Chantal Höhne	Hendrik Schmidt
ALFA	Max Göritz	Igor Korobkow

Als Vorsitzender des Bauausschusses wird Herr Bodo Tietze benannt.

Als sachkundige Einwohner für den Bauausschuss werden benannt:

-> Benny Hecht, Timo Geier, Annette Schreiber und Angela Kelm

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig **(Beschluss-Nr. GV06/08/24)**

TOP 10

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt die Bildung des Ausschusses für Schule, KITA, Jugend, Vereine und Senioren (Sozialausschuss) mit 6 Mitgliedern, deren Stellvertretern sowie 5 sachkundigen Einwohnern **(Beschluss-Nr. GV07/08/24).**

TOP 11

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf benennt folgende Mitglieder für den Ausschuss für Schule, KITA, Jugend, Vereine und Senioren (Sozialausschuss)

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
Bürgergemeinschaft/Bauernverband	Paul Hanske Sebastian Wendorf	Bodo Tietze /Martin Münch Fabian Schlüter /Mario Schwanke
SPD/Grüne	Paul Schuknecht	Klaus-Peter Gust /Karolin Geier
Die LINKE	Edeltraut Liese	Bernd Dieske
AfD für Niedergörsdorf	Chantal Höhne	Hendrik Schmidt
ALFA	Igor Korobkow	Max Göritz

Als Vorsitzender für den Sozialausschuss wird Herr Schuknecht benannt.

Als sachkundige Einwohner für den Sozialausschuss werden benannt:

-> Sebastian Koch, Borris Philipp, Marcel Wolf, Justin Zwingmann und Liane Seehaus.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig **(Beschluss-Nr. GV08/08/24)**

TOP 12

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf bestimmt folgende Gemeindevertreter als Trägervertreter in den KITA-Ausschüssen:

- KITA/Familienzentrum Altes Lager Herr Max Göritz (ALFA)
- KITA "Spielkiste" Blönsdorf Herr Konrad Ertl
- Hort "Sonnenblume" Blönsdorf Paul Schuknecht (SPD/Grüne)
- KITA "Lalido" Langenlippsdorf Klaus-Peter Gust ((SPD/Grüne)
- KITA "Kinderland" Niedergörsdorf Frau Edeltraut Liese (Die LINKE)

Die Beschlussfassung erfolgt mit 12 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen **(Beschluss-Nr. GV09/08/24).**

Als beratendes Mitglied der Schulkonferenz der Grundschule "Thomas Müntzer" Blönsdorf wird Herr Paul Schuknecht bestellt.

TOP 13
Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf wählt einstimmig folgende Vertreter/innen und Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming (**Beschluss-Nr. GV10/08/24**):

Vertreter	Stellvertreter
Herr Klaus-Peter Gust	Herr Mario Schwanke
Herr Konrad Ertl	Herr Max Göritz

TOP 16
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Kulturpflege an die Firma Forstwirtschaftliche Dienstleistungen, Manuela Möhwald, Striesa 26, 04936 Lebusa zu vergeben (**Beschluss-Nr. GV11/08/24**).

TOP 17
Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Bauleistung „Sanierung DGH Schönefeld, Los 14 – Außenanlagen“ in Höhe von 58.866,75 EUR / Brutto an das Unternehmen Tietze Trockenbau, Haus- und Gartenservice, Kaltenborn 4, 14913 Niedergörsdorf zu vergeben (**Beschluss-Nr. GV12/08/24**).

TOP 18
Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf lehnt mehrheitlich einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 5.000 € für die Sanierung der Schweifhaube der Rohrbecker Kirche aus dem kommunalen Haushalt 2024 ab (HH-Mittel aus dem Produkt 52300- Denkmalspflege im Sachkonto 522140). (**Beschluss-Nr. GV13/08/24**).

TOP 19
Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Bauleistung an die Firma Gesche BBgesellschaft Lebus, Bahnhof 2, in 15326 Lebus zu vergeben (**Beschluss-Nr. GV14/08/24**).

Amtliche Bekanntmachung der Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

- Am 22.09.2024 findet die **Wahl zum Landtag Brandenburg** statt.
Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
- Die Gemeinde Niedergörsdorf ist in folgende 13 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Ortsteil	Wahlbezirk	Wahllokal
Altes Lager	001	Familienzentrum Lessingweg 1
Blönsdorf mit Dalichow, Danna, Eckmannsdorf, Kurzlippsdorf, Mellnsdorf, Schönefeld, Wergzahna	002	Mensa der Schule Blönsdorf 22
Bochow	003	Dorfgemeinschaftshaus Bochow 49 a
Dennewitz	004	Kegelbahn Dennewitz 13 a
Gölsdorf	005	Feuerwehrgerätehaus Gölsdorf 41 a
Langenlipsdorf	006	Dorfgemeinschaftshaus Langenlipsdorf 55 b
Malterhausen mit Kaltenborn, Lindow	007	Feuerwehrgerätehaus Malterhausen Dorf 63 a
Niedergörsdorf	008	Dorfgemeinschaftsraum, Dorfstraße 15 a
Oehna	009	Gemeindehaus Oehna 38 c
Rohrbeck	010	Feuerwehrgebäude Hauptstraße 17
Seehausen	011	Kulturscheune Seehausen 59
Wölmsdorf	012	Dorfgemeinschaftshaus Wölmsdorf 51 (Festwiese)
Zellendorf	013	Dorfgemeinschaftsraum Zellendorf 20

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis spätestens 01.09.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Kulturzentrum DAS HAUS, Kastanienallee 21, 14913 Niedergörsdorf/ Ortsteil Altes Lager zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wahlberechtigtenverzeichnis sie eingetragen ist.

Die wählenden Personen haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wählende Person erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändig.

Jede wählende Person hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens bzw. der Vornamen, des Berufes oder der Tätigkeit und den Wohnort der Bewerbenden sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung "Einzelbewerbende" oder "Einzelbewerbender" für Bewerbende, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jedes Bewerbenden einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,
 - b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerbenden und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.
5. Die wählende Person gibt
die **Erststimme** in der Weise ab,
dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher oder welchem Bewerbenden sie gelten soll,

und

- die **Zweitstimme** in der Weise ab,
dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der wählenden Person durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes).

7. Wählende Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

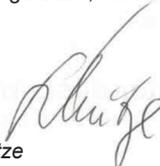
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf) übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Eine Abgabe von Wahlbriefen am Wahltag im Wahllokal ist nicht möglich.

Für den rechtzeitigen Eingang des Wahlbriefes bei der/dem zuständigen Wahlleiter*in jede Briefwählerin/jeder Briefwähler selbst verantwortlich.

8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Niedergörsdorf, 03.09.2024



Schütze
Wahlleiterin

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Fürstenwalde****Anordnungsbeschluss**

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstszitz Fürstenwalde ordnet gemäß §§ 103a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) den

Freiwilligen Landtausch Bardenitz-Danna
Verf.-Nr. 350324

an.

1. Verfahrensgebiet

Das Verfahrensgebiet wird für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

Land	Brandenburg		
Landkreis	Potsdam-Mittelmark		
Stadt	Treuenbrietzen		
Gemarkung	Bardenitz		
Flur	5	Flurstück	150
Flur	14	Flurstück(e)	195, 266
Landkreis	Teltow-Fläming		
Stadt	Niedergörsdorf		
Gemarkung	Danna		
Flur	6	Flurstück	31/1

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Gebietskarte dargestellt. Es hat eine Größe von ca. 10,3873 ha.

2. Beteiligte

Beteiligte des Verfahrens sind die Eigentümer der Grundstücke und die Inhaber von dinglichen Rechten an den Grundstücken.

3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree anzumelden.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Gründe

Die Tauschpartner haben sich über die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse an den verfahrensgegenständlichen Flurstücken geeinigt und die Durchführung eines freiwilligen Landtausches beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung beantragt. Sie haben glaubhaft dargetan, dass sich die Durchführung verwirklichen lässt.

Der freiwillige Landtausch dient dem Naturschutz und der Landschaftspflege (§ 103a Abs. 2 FlurbG).

5. Finanzierung des Verfahrens

Die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation (Verfahrenskosten) trägt das Land Brandenburg (§ 104 FlurbG). Die zur Ausführung des freiwilligen Landtausches erforderlichen Aufwendungen fallen gemäß § 103g FlurbG den Tauschpartnern nach Maßgabe des Tauschplanes zur Last.

6. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im freiwilligen Landtausch werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite <https://elf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-FLT-nach-Paragraf-103a-FlurbG.pdf> eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree erhältlich.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree Widerspruch erhoben werden.

Fürstenwalde, den 19.08.2024

Im Auftrag

DS

Ramona Morgenstern

Anlage
Gebietskarte

Impressum:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf aus.

Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Die Bürgermeisterin, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741 / 697-0, Fax: 033741 / 722 15, www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Oberhag 31, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 / 44 29 56, E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 20 gedruckte Exemplare und Online einsehbar

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

